

ZEICHENERKLÄRUNG NACH PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR — Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. BauGB, § 16 BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ — Grundflächenzahl siehe Festsetzung im Text

36° / 43° — Dachneigung siehe Festsetzung im Text

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

③ — OK-EG-Rohfußboden siehe Festsetzung im Text

WH — Wandhöhe in m über OK-EG-Rohfußboden (Traufseite)

FH — Firsthöhe in m über OK-EG-Rohfußboden

3. BAUWEISE UND BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGb, § 22 und § 23 Bau NVO)

o — Offene Bauweise

D — Doppelhäuser

H — Hausgruppen

Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Gemischter Verkehr

P — Parkplatz

9. GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

V — Verkehrsgrünflächen

13. FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

GA — Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gebäudestellung (Hauptfirstrichtung)

geplante Grundstücksgrenzen

③ — Grundstücks- Nr.

ANLAGE NR. 1
5. FERTIGUNG

GEMEINDE SEELBACH
ORTSTEIL WITTELBACH
BEBAUUNGSPLAN - DECKBLATT
"KIRCHMATT" TEIL II
ÄNDERUNG FÜR DEN TEILBEREICH "ST. RAPHAEL"
FLST. NR. 415 / 416 / 417
M. 1 : 500

① PLANBEARBEITER

LAUF, DEN 27.10.1997/03.03.1998

ZINK INGENIEURE
Postfach 44 77884 LAUF · Poststr. 1
☎ 0 78 41 / 703 - 0 Fax 0 78 41 / 703 - 80

(UNTERSCHRIFT)

② AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 2 ABS. 1 BauGB DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 21.07.1997

Seelbach, DEN 19.05.1998

BÜRGERMEISTER

③ BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BauGB

AM 20.10.97

VOM 21.10.97 BIS 27.10.97

④ BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 1 BauGB

AM 7.11.97 FRIST 15.12.97

⑤ ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BauGB
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 20.3.98

DURCH Bekanntgabe im Gemeindeblatt

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
VOM 30.03.98 BIS 30.04.98

Seelbach DEN 19.05.98

BÜRGERMEISTER

⑥ BESCHLUSS ALS SATZUNG NACH § 10 BauGB i. V. m. § 4 ABS. 1 GO

AM 04.05.1998

Seelbach, DEN 19.05.1998

BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt, den 19.05.1998

Bürgermeister

⑧ INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 10 BauGB
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 22.05.98

DURCH Hinweis im Gemeindeblatt

~~ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG~~ Rechtsverbindlich

~~VOM~~ ~~BIS~~ ab 25.05.98

Seelbach, DEN 25.05.98

BÜRGERMEISTER

B/248/97 gez. Bay. B Okt. 97